

# **Rahmenrichtlinie für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften der Stadt Meschede**

## **Zweck der Stadtmeisterschaften**

Zum Zwecke der Begegnung von Mescheder Sportlerinnen und Sportlern, zur Förderung der Jugendarbeit, zur Verbesserung des Wettkampfangebotes und des sportlichen Niveaus unterstützt die Stadt Meschede die Durchführung von Stadtmeisterschaften.

Mit dieser Richtlinie zur Durchführung von Stadtmeisterschaften der Stadt Meschede werden allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt.

Die Stadt Meschede stellt ihre Sportanlagen zur Durchführung der Stadtmeisterschaften kostenlos zur Verfügung.

## **Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter jeder Stadtmeisterschaft ist der Stadtsportverband Meschede e.V. In dessen Namen, in dessen Auftrag oder auf dessen Veranlassung werden Stadtmeisterschaften ausgerichtet wird.

Der Stadtsportverband ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutzrechte an der Sportveranstaltung, beispielsweise der Marken- und Nutzungsrechte. Rechte Dritter bestehen an diesen Rechten nicht.

Der Stadtsportverband kann die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften übertragen. Ausrichter ist derjenige, der die Vorortdurchführung des Wettbewerbs organisiert. Die Ausrichtung von Wettbewerben kann nur von den dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereinen übernommen werden.

## **Teilnahmeberechtigt**

Bei Stadtmeisterschaften sind nach den Regeln des jeweiligen Fachverbandes aus einer möglichst großen Zahl von Teilnehmern die besten Sportlerinnen und Sportler der Stadt Meschede in einer bestimmten Sportart zu ermitteln.

Teilnahmeberechtigt sind

- Personen, die Mitglied in einem Sportverein mit Sitz in Meschede sind.
- vereinslose Personen teilnehmen wenn sie in Meschede ihren Hauptwohnsitz haben.
- Angehörige der Universität und der Schulen in Meschede
- Betriebsangehörige der in Meschede ansässigen Firmen

Andere Personen können vom Ausrichter außer Konkurrenz eingeladen werden, sofern die ordnungsgemäße Durchführung als Stadtmeisterschaft gewährleistet ist. Die Modalitäten sind mit dem Stadt-

sportverband abzusprechen. Grundsätzlich ist das Einverständnis für die Durchführung vom Stadtsportverband einzuholen. Diese Teilnehmer können in der Stadtmeisterwertung nicht berücksichtigt werden.

### **Ausführungsbestimmungen**

Die näheren Ausführungsbestimmungen werden vom Stadtsportverband Meschede mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erlassen. Sie legen die Mindestanforderungen an die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften fest.

Meschede, den

Der Bürgermeister

Stadtsportverband

# Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften der Stadt Meschede

## 1. Allgemein

Der Veranstalter erteilt dem Ausrichter alle Genehmigungen zu dieser Sportveranstaltung, sofern diese in dem Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Mitwirkung, insbesondere alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und erforderliche Handlungen durchzuführen, die der Umsetzung dienen.

Der Veranstalter überträgt auf den Ausrichter jedwede Verkehrssicherungs- und Haftpflicht. In Rahmen dieser Pflichten verpflichtet sich der Ausrichter zur Durchführung von Leistungen, die für das Vertragsziel erforderlich und dienlich sind.

Der Ausrichter verpflichtet sich, die Sportveranstaltung und deren Vermarktung in alleiniger organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Verantwortung durchzuführen.

Der Veranstalter überträgt dem Ausrichter zudem exklusiv sämtliche gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Marken- und Nutzungsrechte. Der Veranstalter garantiert, dass ihm die übertragenen Rechte in vollem Umfang zustehen und frei von Rechten Dritter sind.

Der Sportsportverband überträgt dem Ausrichter die alleinige Vermarktung der Werberechte des Veranstalters an der Sportveranstaltung. Bereits bestehende Sponsoring-Verträge zwischen dem Sportsportverband Meschede als Veranstalter und einem Sponsor werden dem Ausrichter bekanntgemacht und von diesem beachtet. Das Corporate Design des Veranstalters ist einzuhalten.

Der Ausrichter ist berechtigt und verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Werberechte sowie die gewerblichen Schutzrechte des Veranstalters im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten. Der Ausrichter wird alle hierzu notwendigen Verträge abschließen und auf eigene Kosten durchführen.

Für die Anmietung von Sportflächen, Geräten, Einholung behördlicher Genehmigungen, die etwa für die Durchführung der einzelnen Werbemaßnahmen oder für die Vermarktung erforderlich sind, ist allein der Ausrichter zuständig.

## 2. Anmeldung

Der Sportsportverband lobt jährlich (*Anfang eines Kalenderjahres*) in Vorbereitung auf das kommende Wettbewerbsjahr (*Juli bis Juni*) die Stadtmeisterschaften aus.

Auf diese Auslobung bewerben sich die Vereine als Ausrichter (*bis Ende März, mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung*).

Die Meldung muss enthalten:

- Sportdisziplin
- Ort- und Zeit der Stadtmeisterschaften
- Eine Erklärung, dass die für die Durchführung benötigte Sportanlage zur Verfügung steht
- Eine Erklärung, dass die Ausführungsbestimmungen bekannt sind und beachtet werden.
- Eine Erklärung, dass auf Grund der aktuell bestehenden Mitgliedschaft im LSB eine Veranstalterhaftpflicht über die Sporthilfe besteht.

Nach Eingang und Prüfung der Bewerbungen werden die Stadtmeisterschaften an die Vereine durch Beschluss der Mitgliederversammlung vergeben.

Sofern sich mehrere Vereine als Ausrichter bewerben, erfolgt die Vergabe auch unter angemessener Berücksichtigung von ausschreibungsrelevanten Qualitätsanforderungen sowie des sportlichen Stellenwertes des Vereins innerhalb des Stadtsportverbandes.

Der Stadtsportverband gibt die Termine den Vereinen, dem Fachbereich Generationen, Bildung und Freizeit der Stadt Meschede und dem Verein Stadtmarketing Meschede bekannt. Sie werden durch die Presse veröffentlicht und auf der Homepage des Stadtsportverbandes bekanntgegeben.

### 3. Ausschreibungen

Mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung ist dem Stadtsportverband der Entwurf der Ausschreibung vorzulegen. Die Ausschreibung enthält Angaben (soweit für die Sportart zutreffend) zu:

- Veranstalter
- Ausrichter
- Austragungstermin
- Austragungsort
- Termin der Siegerehrung
- Teilnahmeberechtigung
  - *Personen, die Mitglied in einem Sportverein mit Sitz in Meschede sind.*
  - *vereinslose Personen teilnehmen wenn sie in Meschede ihren Hauptwohnsitz haben.*
  - *Angehörige der Universität und der Schulen in Meschede*
  - *Betriebsangehörige der in Meschede ansässigen Firmen*
- Anmeldeberechtigung

*Sportler der Vereine unmittelbar oder über die Vereine oder Abteilungen.*

*Die Anmeldung von Angehörigen der Universität und der Schulen und der Betriebsangehörige der in Meschede ansässigen Firmen müssen über die Institutionen und Betriebe erfolgen.*
- Annahmestellen der Meldung incl. E-Mail-Adresse
- Meldeschluss
- Startgeld

- Auslosungstermin
- Turnierausschuss/Kampfgericht
- Turnierarzt bzw. Sanitätsdienst
- Disziplinen
- Austragungsmodus
- Zu vergebende Titel
- Auszeichnungen
- Rahmenwettbewerbe
- Gesundheit
  - *Teilnehmer an Wettkämpfen dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Dies ist mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.*
  - *Für Schüler und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)*
    - a) *Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, spätestens bei der Abholung der Startunterlagen.*
    - b) *Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung liegt eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vor, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.*
    - c) *Eine Kontrolle der Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.*
- Wettkampfrisiken
 

*Die Wettkampfrisiken des Sports werden als bekannt vorausgesetzt. Besonders weisen wir auf die Gefahren beim (einfügen Sportart und besondere Gefahren). hin. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig*
- Sportversicherung
 

*Im Rahmen der Bestimmungen der Deutschen Sporthilfe besteht bei der Breitensportveranstaltung Stadtmeisterschaften über den Stadtsportverband als Veranstalter ein Versicherungsschutz auch für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein sind.*

In der Regel wird der Titel einer Stadtmeisterin und eines Stadtmeisters ohne Rücksicht auf die Altersklasse ermittelt. In besonderen Fällen kann jedoch eine Klasseneinteilung nach den Wettkampfordnungen des jeweiligen Fachverbandes vorgenommen werden.

Stadtmeisterschaften können nur durchgeführt werden, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer pro Wettbewerb/Altersklasse daran beteiligen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung eines Wettkampfes als Stadtmeisterschaft darf erst nach Genehmigung der Ausschreibung durch den Stadtsportverbandes Meschede erfolgen.

Eventuelle Beanstandungen der Ausschreibung sollen einvernehmlich zwischen Veranstalter und Ausrichter geregelt werden. Die Genehmigung der Ausschreibung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Stadtsportverbandes.

Mit der Genehmigung erhält der Ausrichter eine Zusage über die zur Verfügung gestellten Materialien und evtl. Zuweisungen zur Jugendarbeit. Ebenfalls werden dem Ausrichter die evtl. einzuhaltenden Bedingungen aus Sponsoringverträgen mitgeteilt.

Der Stadtsportverband übernimmt die Vorankündigung des Termins an die Presse.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Die genehmigten Ausschreibungen werden umgehend vom Stadtsportverband allen angeschlossenen Vereinen, an den Verein Stadtmarketing Meschede, dem Fachbereichs Generationen, Bildung und Freizeit der Stadt Meschede und sofern die entsprechende Altersklasse angesprochen wird, den Schulen, dem Asta der Universität sowie den Personalräten der Betriebe zugeschickt.

Die Übersendung erfolgt an die aktuellen E-Mail-Adressen, in Ausnahmefällen per Post.

Vom Ausrichter können für die Öffentlichkeitsarbeit Flyer erstellt und verteilt werden. Hier sollte insbesondere mit dem Verein Stadtmarketing Meschede und dem Fachbereichs Generationen, Bildung und Freizeit der Stadt Meschede zusammengearbeitet werden.

Gleichzeitig sind die vom Veranstalter dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Plakate auszuhängen. Der Stadtsportverband veranlasst den Aushang in allen Filialen der Sparkasse Meschede.

Die Ausschreibungen und Flyer werden durch die Homepage des Stadtsportverbandes [www.stadtsportverband-meschede.de](http://www.stadtsportverband-meschede.de) bekannt gemacht.

Die Einladungen mit Ausschreibungen sollten vier Wochen vor Veranstaltungstermin vom Ausrichter ergehen an

- die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
- die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden Bildung und Sport
- die Leiterin oder den Leiter des Fachbereichs Generationen, Bildung und Freizeit der Stadt Meschede
- an die/den Vorsitzende/n des Stadtsportverbandes
- an den oder die Sponsoren des Veranstalters und des Ausrichters

Die Pressemitteilung und der Ausschreibungstext sind voll inhaltlich und rechtzeitig vom Ausrichter, mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung den örtlichen Medien vom Ausrichter zur Veröffentlichung zu übermitteln.

Die Einladung der Teilnehmer sowie die Erfüllung der Vorgaben dieser Richtlinie liegen allein in der Verantwortung des Ausrichters.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Wettkampfergebnisse und Berichte den Medien umgehend und unmittelbar zur Veröffentlichung zuzuleiten.

Der Stadtsportverband erhält vom Ausrichter die Siegerlisten, einen Abschlussbericht, Fotos (*JPG-Format*), und die Pressemitteilungen oder Presseartikel.

## **5. Siegerehrung**

Die Siegerehrung hat unter Beteiligung des Stadtsportverbandes und, sofern anwesend, unter Beteiligung der Verwaltung der Stadt Meschede (Bürgermeister/in, Stellvertreter/in, Fachbereichsleiter/in) zu erfolgen.

Als Auszeichnungen werden Urkunden und Plaketten vergeben.

Dem Ausrichter ist es freigestellt, zusätzliche Auszeichnungen und/oder Preise auf seine Kosten bereitzustellen.

## **6. Finanzierung:**

Die Finanzierung von Stadtmeisterschaften soll grundsätzlich über Startgelder bzw. Eintrittsgelder erfolgen. Die Höhe der Startgelder wird im eigenen Ermessen durch die Ausrichter festgesetzt. Die Startgelder und erzielten Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.

Der Stadtsportverband als Ausrichter übernimmt die Kosten für die Plakate, Urkunden und Auszeichnungen. Mit weiteren Geldzuweisungen ist derzeit nicht zu rechnen.

## **7. Stadtmeisterschaften Fußball Senioren**

Diese Rahmenrichtlinie gilt grundsätzlich auch für die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften der Fußballsenioren. Auf Grund einer Sponsorenvereinbarung gelten für diese Meisterschaften die Bestimmungen über Plakate, Urkunden und Auszeichnungen nicht. Die Regelung dieser Aufgaben obliegt hier dem Ausrichter allein. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt unmittelbar zusammen mit dem Sponsor.

## **8. Beschlussfassung**

Diese Rahmenrichtlinie wurde von der Mitgliederversammlung am 30.05.2011 verabschiedet.

## Hinweise zur Ausschreibung

### Gesundheit

Teilnehmer an Wettkämpfen dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Dies ist mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

Für Schüler und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

- a) Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, spätestens bei der Abholung der Startunterlagen.
- b) Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung liegt eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vor, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.
- c. Eine Kontrolle der Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

### Wettkampfrisiken

Die Wettkampfrisiken des Sports werden als bekannt vorausgesetzt. Besonders weisen wir auf die Gefahren beim (*einfügen Sportart und besondere Gefahren*). hin. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig

## Bestimmungen zur Versicherung

### Unfallschutz für Teilnehmer

Im Rahmen der Bestimmungen der Deutschen Sporthilfe besteht bei der Breitensportveranstaltung Stadtmeisterschaften über den Stadtverband als Veranstalter ein Versicherungsschutz auch für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein sind. Insoweit ist eine zusätzliche Versicherung durch den Ausrichter nicht erforderlich.

### Veranstalterhaftpflicht

Im Rahmen des abgeschlossenen Rahmenkollektivvertrages besteht eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung für den ausrichtenden Verein, wenn er Mitglied eines Fachverbandes und Mitglied des Landessportbundes ist.

Sachschäden aus Vorsatz (Vandalismus) sind nicht versichert. Sachschäden auf Grund Fahrlässigkeit in angemieteten Hallen werden vom Versicherer nur übernommen, wenn der Verursacher des Schadens bekannt ist und der Verursacher Mitglied eines Sportvereins im LSB ist. Ist der Verursacher nicht bekannt, besteht evtl. Versicherungsschutz, soweit nur Fahrlässigkeit nachgewiesen ist (Sphärentheorie).

Weitere Auskunft erteilt das Versicherungsbüro der Sporthilfe in Lüdenscheid (Tel. 92351-947540)